



Prot. Nr. 32.01.05/498611

Bozen, 18.09.2013

Bearbeitet von:
Dr. Barbara Sabbatini
Tel. 0471 417 595
Barbara.Sabbatini@provinz.bz.it

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen und Schultypen

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und
Oberschulen

Rundschreiben Nr. 36/2013

Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten gemäß Artikel 54 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. März 2001, Nr. 165

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

in der Anlage übermittle ich Ihnen das DPR vom 16. April 2013, Nr. 62, welches die Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten beinhaltet. Der vorliegende Verhaltenskodex, in Folge „Kodex“ genannt, legt die Mindestpflichten an Sorgfalt, Aufrichtigkeit, Unparteilichkeit und guter Führung fest, welche die öffentlich Bediensteten einhalten müssen.

Laut Artikel 17 des Kodexes müssen die Verwaltungen für die größtmögliche Verbreitung dieses Dekretes mittels Veröffentlichung desselben auf der eigenen offiziellen Website und im Intranet sowie durch E-Mail-Übermittlung an alle eigenen Bediensteten sorgen. Zudem müssen die neu aufgenommenen Bediensteten mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages eine Ausfertigung des Verhaltenskodexes erhalten und diesen unterzeichnen.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich Sie, den Kodex allen Lehrpersonen auszuhändigen und sich den Erhalt schriftlich bestätigen zu lassen. Des Weiteren ersuche ich Sie, den Kodex an der Anschlagtafel der jeweiligen Schule anzuschlagen.

Der Kodex ist unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.provinz.bz.it/schulamt/direktions-lehrpersonal/dienstrecht-lehrpersonal.asp>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor